



abc

Schuljahr 2022-23

www.schule-bubikon.ch

Absenzen

Sollten Sie Ihr Kind kurzfristig vom Schulunterricht abmelden müssen, bitten wir Sie, der Lehrperson über die Schulhausnummer eine telefonische Information zukommen zu lassen (ab ca. 7.30 Uhr).

→ Dispensationen

Adressen und Telefonnummern

Schulhaus Mittlistberg 055 253 34 30
Mittlistbergweg 9

Schulhaus / Kindergarten Spycherwise 055 253 34 11
Rutschbergstrasse 13

Kindergarten Dörfli 055 253 36 20
Alte Schulstrasse 6

FeBa 055 253 36 18

Logopädie 055 253 34 05
Elaine Pektas

Psychomotorik 055 253 34 39
Julia Rüegg

Schulleitung 055 253 34 32
Urs Tschamper
Das Schulleitungsbüro befindet sich im Schulhaus Mittlistberg.

Schulverwaltung 055 253 33 66
Gemeindehaus, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon

Schulpsychologischer Beratungsdienst 055 253 60 30

Schulsozialarbeit der Primarschule Bubikon 055 253 34 08
Janine Keller (Mobil 079 639 56 29)

kjz Kinder- und Jugendhilfezentrum Rüti 043 253 76 00

Ansprechpartner

Bei Problemen und Fragen aller Art ist die erste Ansprechperson immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

**Altersdurchmisches
Lernen AdL**

Mit altersdurchmischem Lernen begegnen wir der Heterogenität in den Klassen und nutzen die Möglichkeiten, Kinder individuell zu fördern.

Wir unterrichten im Kindergarten und in den 1./2. Klassen in Zweijahrgangsklassen, ab der 3. Klasse in Jahrgangsklassen.

**Begabungs- und Begab-
tenförderung (BBF)**

Seit dem Schuljahr 2020/21 setzen wir das „Konzept Begabungs- und Begabtenförderung der Schule Bubikon“ um. „Speziell begabte“ Kinder der 1.-6. Klasse werden innerhalb der Regelklassen speziell gefördert und/oder können im «Projektlabor» (ein Pull-out-Angebot im „Drehtürmodell“) eigene Projekte verfolgen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrpersonen oder an die Schulleitung.

Besuchsmorgen

Zweimal jährlich finden zwei Besuchsmorgen statt. Auf diese Weise bekommen Sie einen Einblick in den Schulalltag. Die Daten der Besuchstage werden zusammen mit den Feriendaten jährlich veröffentlicht. Bitte nehmen Sie jüngere Geschwister, insbesondere vorschulpflichtige Kinder, nicht an Besuchstage mit!

Sie sind auch ausserhalb der Besuchstage herzlich willkommen, Einblick in den Unterricht zu nehmen. Melden Sie sich dafür bei der Lehrperson, um einen geeigneten Termin abzumachen.

Bibliothek

Im alten Gemeindehaus ist unsere Schul- und Gemeindebibliothek untergebracht. Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 11.00 Uhr / 15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Freitag	18.30 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 11.30 Uhr

Während der Schulferien gelten besondere Öffnungszeiten. Medien können reserviert werden über diesen Link:

www.winmedio.net/bubikon

Blockflöte

→ Musikschule Zürcher Oberland www.mzol.ch

Blockzeiten

Durch die Blockzeiten sind alle Kinder jeweils am Morgen von 8.05 bis 11.45 Uhr in der Schule
(Kindergarten: Auffangzeit Kiga: 08.05 – 08.25 Uhr).

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kindergarten:

Kinder, welche zum Zeitpunkt ihres Kindergarteneintritts kein oder wenig Deutsch sprechen, werden im Kindergarten durch zusätzliche DaZ-Lektionen gefördert. DaZ wird in Standardsprache („Hochdeutsch“) unterrichtet. Die Anzahl der DaZ-Lektionen wird für das einzelne Kind festgelegt.

Primarschule:

Kinder, welche als Zweitsprache noch Deutsch lernen, haben Anspruch auf Förderunterricht. Die Anzahl der Lektionen wird bei jedem Kind individuell nach Sprachstand festgelegt und jährlich an einem Standortgespräch (siehe auch „Sonderpädagogisches Angebot“) überprüft. Im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) werden in Kleingruppen fehlende Grundlagen im Wortschatz und in sprachlicher Form erarbeitet. Der Lernstoff aus der Regelklasse wird integriert. DaZ-Unterricht findet während des Regelunterrichts statt.

Dispensationen

Zusätzlich zu den → Jokertagen können Schüler:innen bei besonderen Anlässen vom Unterricht dispensiert werden. Gesuche für Dispensationen von bis zu 2 Tagen richten Sie bitte an die Klassenlehrperson. In Zweifelsfällen oder über aussergewöhnliche Dispensationen entscheidet die Schulleitung.

www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Online-Schalter

Elternbildung

Sich mit Erziehungsfragen zu beschäftigen, seinen Erziehungsstil zu hinterfragen, den Austausch mit andern zu pflegen und Unterstützung bei Fachleuten zu holen, fördert die Entwicklung aller Familienmitglieder.

Die Elternbildung bietet mit ihren Kursen und Vorträgen, mit Gruppen- und Projektarbeit für Eltern und Erziehende die Möglichkeit zur vielfältigen Auseinandersetzung und ist deshalb ein unentbehrliches Element der Erziehung und ein wirksames Mittel zur Prävention. Das aktuelle Kursprogramm sowie weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Amt für Jugend und Berufsberatung

Geschäftsstelle Elternbildung

Tel. 043 259 79 30

E-Mail: ebzh@ajb.zh.ch / www.elternbildung.zh.ch

Elternrat/ Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung ermöglicht und vertieft die gegenseitigen Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Behörden. Durch die Mitarbeit der Eltern entstehen Projekte, welche die Schulqualität, eine gute Gesprächskultur und eine optimale Lernmotivation fördern. Eltern setzen sich zusammen mit Lehrpersonen für das Wohl der Kinder ein. Aus jeder Klasse werden jährlich am ersten Elternabend zwei Elterndelegierte gewählt.

Die Elternmitwirkung ist im Volksschulgesetz verankert. Der Elternrat, aus der Versammlung aller gewählten Elterndelegierten gewählt, trifft sich jährlich etwa viermal zu Sitzungen und ermöglicht und vertieft die gegenseitigen Kontakte zwischen Kindern, Eltern, Lehrer und Behörden.

Als besonderes Angebot organisiert eine Projektgruppe aus der Elternmitwirkung die „Freizeitwerkstatt“: An ca. 10 Mittwochnachmittagen während des Schuljahres werden attraktive Angebote für Schüler:innen ausgeschrieben. Ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung ist der Flyer mit genaueren Informationen auf der Homepage aufgeschaltet. Nähere Informationen auf der Homepage der Elternmitwirkung:

www.schule-bubikon.ch/Primar/Bubikon/Elternmitwirkung

Wir freuen uns über aktiv mitwirkende Mütter und Väter!

Elterngespräche

Eine sinnvolle Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Eltern voraus. Elternabende und Einzelgespräche helfen mit, dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen die ihnen geeignet erscheinende Form der Zusammenarbeit mit den Eltern; sie berücksichtigen nach Möglichkeit deren Bedürfnisse.

Im Kindergarten, in der 1. und der 6. Klasse sind Elterngespräche als Zeugnis- resp. Übertrittsgespräche verpflichtend. Selbstverständlich haben Sie auch unter dem Jahr das Recht, ein Elterngespräch mit der Lehrperson zu wünschen.

Geht es bei einem Kind darum, besondere Fördermassnahmen einzuleiten, findet ein „Schulisches Standortgespräch“ statt.

→ Sonderpädagogisches Angebot

Exkursionen

Exkursionen sind ein Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes, sind obligatorisch, unentgeltlich und vom Klassenlehrer begleitet.

→ Klassenlager, Schulreisen

Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)

Bei Bedarf können Sie Ihr Kind semesterweise für das FeBa anmelden. Im FeBa kann ihr Kind spielen, lesen, werken, basteln, zuhören, Aufgaben erledigen, nichts tun, singen, lachen und vieles mehr.

Als Ergänzung zu den Blockzeiten bietet das FeBa an:

Täglich ...

- Morgenbetreuung inkl. Frühstück (07.00 – 08.00)
- einen Mittagstisch (11.50 – 13.25)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ...

- eine Nachmittagsbetreuung der Kinder (13.25 - 18.00).

An Weiterbildungstagen der Lehrerschaft (schulfrei) ist das FeBa zusätzlich morgens 8 - 12 Uhr geöffnet.

Der kindgerecht gestaltete Betreuungsraum befindet sich im hinteren Teil des Schulhauses Dörfli. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für die Betreuung am Morgen inkl. Frühstück, für die Betreuung inkl. Mittagstisch, nur für den Mittagstisch oder nur für die Betreuung anzumelden.

Überdies können bei der Schulverwaltung Gutscheine für einzelne Betreuungsanlässe erworben werden.

Das Anmeldeformular wird einmal jährlich, zusammen mit dem Jahresstundenplan und der Anmeldung für die Aufgabenstunden, durch die Schule an alle Kindergarten- und Schulkinder abgegeben (Abrechnungen erfolgen semesterweise). Formulare für Änderungen oder Neuansmeldungen im zweiten Semester können auf der Schulverwaltung, über die Homepage www.schule-bubikon.ch oder im FeBa bezogen werden.

Für eine kurzfristige Betreuung können bei der Verwaltung folgende Abos gekauft werden:

- 10er-Abo für 10 Betreuungsstunden
- 5er-Abo für Mittagessen.

Auskünfte erteilt gerne auch die Schulverwaltung (Tel. 055 253 33 66).

www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Online-Schalter

Ferienverlängerungen

→ Jokertage

Fundgegenstände

Wenn Sie die Kleider Ihrer Kinder markieren, können wir die Besitzer:innen der gefundenen Kleidungsstücke herausfinden. Fundgegenstände werden jeweils bis zu den Besuchsmorgen aufbewahrt. Im Schulhaus Mittlistberg werden diese ausgestellt. Nicht abgeholte Kleider und Gegenstände werden anschliessend an Kleidersammlungen und Institutionen weitergegeben.

Gefundene Wertgegenstände, Schlüssel usw. werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Ihr Kind soll sich bei einem Verlust an die Klassenlehrperson wenden.

Hausordnung

Diese regelt das Zusammenleben an unserer Schule. Speziell wichtig sind uns die „Golden Five“. Bei schwereren Verstössen kann ein Kind zu einer Zusatzarbeit an einem Mittwochnachmittag aufgeboden werden.

***Hausschuhe /
Turnschuhe***

In allen Schulhäusern gilt: Die Kinder tragen während der Unterrichtsstunden Hausschuhe / Finken.

In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden.

***Homepage
(Formulare,
Merkblätter)***

Unter www.schule-bubikon.ch finden Sie Informationen zur Primarschule Bubikon, die Homepages der Klassen, Ferienpläne, Merkblätter, Reglemente und andere Informationen. www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation

Integrative Förderung / IF

→ Sonderpädagogisches Angebot

Jokertage

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage (Jokertage) pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

Jeder bezogene Joker-Halbtage gilt als ganzer Tag. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Die Eltern informieren die Klassenlehrperson

schriftlich mit dem entsprechenden Formular mindestens 2 Tage im Voraus. Es braucht kein Gesuch und keine Begründung.

Das Reglement und das Meldeformular Jokertage finden Sie unter:

www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Online-Schalter

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Das kjz (früher: Jugend- und Familienberatung) gehört zum Amt für Jugend- und Berufsberatung.

Das kjz Rüti besteht aus drei Abteilungen:

- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung
- Soziale Arbeit und Mandate

Zur Angebotsübersicht: www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdi-rektion/ajb/de/ueber_uns/bezirke_hinwil_meilen_pfa-effikon_uster/kjz_rueti.html

kjz Rüti

Joweid Zentrum 1, 8630 Rüti

Telefon 043 259 76 00

www.ajb.zh.ch

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)

Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen, psychosomatischen, erzieherischen und familiären Problemen.

Behandlungsformen: Einzelpsychotherapie, Familientherapie, Elternberatung, Gruppentherapie.

Finanzierung: Krankenkasse

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) des Kantons Zürich

Regionalstelle Wetzikon

Guyer-Zeller-Strasse 21, 8620 Wetzikon

Tel. 044 578 61 50

Klapp

Die App «Klapp» ist für die kurze und kurzfristige Kommunikation zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung gedacht. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Absenzmeldungen Ihres Kindes, welche dank «Klapp» immer an alle beteiligten Lehrpersonen gelangen.

Weitere Informationen zur App finden Sie unter www.klapp.pro.

Klassenassistentenz

Seit dem Schuljahr 2012/13 setzt die Schule Bubikon Klassenassistenten ein, welche die Lehrpersonen im Unterricht entlasten oder administrative Arbeiten übernehmen können. Dadurch profitieren die entlasteten Lehrpersonen und speziell die Lernenden, welche besser ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend geschult werden können. Klassenassistenten ersetzen keine Lehrperson, sondern arbeiten auf Anweisung derselben innerhalb der definierten Aufgabenbeschreibung.

Klassenlager/ Minilager

Diese haben schulische Inhalte. In der Lagergemeinschaft werden aber auch soziale Themen wie Erziehung zur Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein thematisiert. Die Eltern bezahlen für die Verpflegung im Klassenlager eine vom Kanton festgelegte Tagespauschale. Klassen- und Minilager sind grundsätzlich für alle Kinder obligatorisch. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen einem Lager/Minilager fernbleiben müssen. In solchen Fällen wenden sich die Eltern an die Klassenlehrperson.
→ Exkursionen, Schulreisen

Klassenzuteilung

Die Klassenzuteilung erfolgt durch die Schulleitung. Wir achten auf eine gute Durchmischung, aber auch auf Schulwege. Begründete Gesuche betreffend Klassenzuteilung prüfen wir wohlwollend.

Krankheit

→ Absenzen

Läuse

Sollte Ihr Kind von Läusen befallen sein, melden Sie dies bitte unverzüglich der Klassenlehrperson sowie den Betreuerinnen des FeBa. Bei Lausbefall eines Kindes in der Klasse wird allen Klasseneltern sofort das Merkblatt zum Vorgehen bei Lausbefall innerhalb einer Schulklasse ausgehändigt, damit die Eltern selbstständig die Kontrolle und die allfällig notwendige Behandlung beginnen können. Das weitere Vorgehen wird Ihnen von der Klassenlehrperson mitgeteilt.

Logopädie/ Logopädischer Dienst

Für die 1. Kindergärtler findet zwischen Februar und April ein Reihenuntersuch statt.

Für die 2. Kindergärtler findet zwischen Oktober und Dezember ein Reihenuntersuch statt.

Elaine Pektas

Telefon 055 253 34 05

E-Mail: elaine.pektas@schule-bubikon.ch

Ludothek Wolfhausen

Wie in einer Bibliothek Bücher, können in der Ludothek Spiele und Spielsachen gegen eine geringe Gebühr ausgeliehen werden. Mit einer Jahresgebühr von Fr.20.- pro Familie sind Sie dabei.

Die Ludothek Wolfhausen ist am Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Sie befindet sich am Sonnenbergweg 6 in Wolfhausen (Container beim Jugi Rookie, Parkplatz hinter Landi).

Telefonnummer der Ludothek: 079 811 28 21

Mittagstisch

→ Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)

Musikalische Grundausbildung MGA

Die Kinder der 1. Klasse kommen in den Genuss von zwei Lektionen MGA (Musikgrundausbildung) pro Woche. Dieses Fach wird von der Schule Bubikon freiwillig angeboten. Eltern, welche sich entschliessen, ihr Kind von der MGA abzumelden, müssen während dieser Zeit um eine Betreuung besorgt sein.

Musikschule MZO

An der Musikschule Zürcher Oberland MZO sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der ganzen Region willkommen.

- Die MZO ist die grösste regionale Musikschule der Schweiz.
- 210 Lehrpersonen unterrichten über 7000 Schülerinnen und Schüler in 17 Gemeinden.
- Die MZO bietet Unterricht auf (fast) allen Instrumenten an.
- In der Regel findet der Musikunterricht in der Wohngemeinde oder einer Nachbargemeinde statt.
- Die MZO bietet Mietinstrumente (Blas- und Streichinstrumente, Gitarren, Harfen) zu günstigen Preisen an.

- Nach ungefähr einem Jahr Unterricht können Musikschülerinnen und Musikschüler bereits in einem Kinderorchester, Ensemble oder einer Zusammenspielgruppe mitspielen.
- Besuchen Sie die Homepage www.mzol.ch. Sie finden dort Informationen zum Angebot, Veranstaltungen, Kursen sowie Online- Anmeldeformulare.
- Die zuständige Ortsschulleitung sowie die zentrale Schulleitung in Wetzikon stehen Ihnen für weitergehende Auskünfte gerne zur Verfügung.
- Kontaktperson der MZO für Bubikon und Wolfhausen ist:
Frau Dora Heinrich
Kirchacherstrasse 26
8608 Bubikon
Ortsschulleitung Bubikon: 079 128 63 77

Pfarrämter

Evang.-ref. Pfarramt: 055 263 13 84
Röm.-kath. Pfarramt: 055 251 20 30

Projektwochen

Ein zentrales Thema wird von einer oder mehreren Klassen oder der ganzen Schule bearbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden tangiert sein. Über Projektwochen werden Sie frühzeitig informiert. An der Primarschule Bubikon findet rund alle drei Jahre eine Projektwoche statt.

Repetition und provisorischer Übertritt

Kinder, welche vor allem wegen einer Entwicklungsverzögerung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können eine Klasse wiederholen. Damit sollen schwerwiegende Mängel und Lücken im Schulstoff sowie eine eventuelle Entwicklungsverzögerung aufgeholt werden können. Unsere Doppelklassen erleichtern Repetitionen: die Klassenlehrperson muss nicht gewechselt werden.

Ein solcher Entscheid wird zusammen mit den Eltern und betroffenen Lehrpersonen in einem → Standortgespräch gefällt.

Falls die Zweckmässigkeit einer Repetition noch nicht feststeht, kann eine provisorische Beförderung angeordnet werden. In diesem Fall wird eine angemessene Bewährungszeit angesetzt.

Rituale

Diese Rituale finden im Jahreslauf statt:

- Erster Schultag: Begrüssung der Schüler:innen, Schuljahresstart (ohne 1. Kindergarten)
- September: Sporttag (ohne Kindergarten)
- Mai: Frühlingsritual
- letzter Schultag: wir verabschieden die 6.-Klässler:innen

Schüler/-innen-Mitwirkung (#Schülerparlament 2.0)

Der Schülerrat „#Schülerparlament 2.0“ gibt der Schülerschaft die Möglichkeit, ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorzubringen und die Schule aktiv mitzugestalten.

Das #Schülerparlament 2.0 hat Antragsrecht an die Schulkonferenz.

Aus jeder Klasse werden zwei Kinder bestimmt, die am Schülerrat während eines Jahres teilnehmen. Die Klassendelegierten vertreten die Meinung ihrer Klasse.

Das #Schülerparlament 2.0 organisiert jedes Schuljahr einen Anlass für alle Schüler:innen.

Schulanlage/ Spielplätze

Die Schulanlage ist auch ausserhalb des Schulbetriebes ein von den Kindern geschätzter und geeigneter Spiel- und Aufenthaltsort. Wir freuen uns, wenn sie auch während der unterrichtsfreien Zeit belebt ist, bitten Sie jedoch mitzuhelfen, dass die Ruhezeiten eingehalten werden.

Die Nutzungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Montag – Samstag: 08.00 – 12.00, 13.00 – 22.00 Uhr

Sonntag 14.00 – 20.00 Uhr

- Auf den Schulanlagen gilt ein generelles Hundeverbot.
- An folgenden kirchlichen Feiertagen sind die Spielplätze gesperrt: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachtstage.
- Das Musikhören auf den Spielplätzen ist zu unterlassen.
- Das Betreten des Rasens mit Stollenschuhen ist nicht gestattet, ebenso das Töffli- und Velofahren auf den Spielplätzen.
- Auf dem Zufahrtsweg zum Schulhaus Mittlistberg gilt ein Fahrverbot.
- Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu unterlassen.
- Den Anweisungen der Hauswarte oder anderer Aufsichtspersonen ist strikte Folge zu leisten.

- Merkblatt „Ruhezeiten auf den Spielplätzen der Schulanlagen in Bubikon und Wolfhausen“
www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Onlineschalter

Schulleitung

Schulleitung der Primarschule Bubikon
Urs Tschamper
Schulhaus Mittlistberg
Tel. 055 253 34 32
sl.primar.bubikon@schule-bubikon.ch

Schulisches Standortgespräch (SSG)

→ Sonderpädagogisches Angebot

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPBD) ist eine kinder- und jugendpsychologische Fachstelle im Bezirk Hinwil. Der SPBD stellt Kindern, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden im Auftrag der Schule ein spezifisches Abklärungs- und Beratungsangebot zur Verfügung. Aufgabe des SPBD ist die Abklärung und Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit der Schule und das Suchen geeigneter Lösungsmöglichkeiten für betroffene Kinder (Stütz- und Fördermassnahmen, Therapien, Schulungsmöglichkeiten usw.). Zielgruppen des SPBD sind Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten oder persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die Beratung im Umgang und der Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler suchen, Eltern, die eine Beratung wegen ihrer Kinder wünschen, Schulleitungen und Schulbehörden bei Fragen zur Schulung einzelner Schülerinnen und Schüler.

Der SPBD führt eine Abklärung im gemeinsamen Auftrag von Eltern und Schule durch. Die Anmeldung zur Abklärung eines Kindes erfolgt mit einem Formular schriftlich über die Lehrperson und wird von allen Beteiligten unterschrieben. Für eine Anmeldung zum SPBD braucht es die Einwilligung der Eltern. Zusätzlich muss die Anmeldung durch die Schulleitung bewilligt werden. Die Schulpflege kann in Ausnahmefällen eine Abklärung ohne Einwilligung der Eltern anordnen. Für Beratungen können sich Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler auch direkt beim SPBD melden.

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)
Sennweidstrasse 1a, 8608 Bubikon
Tel. 055 253 60 30
→ Sonderpädagogisches Angebot

Schulreisen

Schulreisen sind Ausflüge einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht, sind obligatorisch und unentgeltlich.
→ Exkursionen, Klassenlager

Schulsozialarbeit

Die Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind Schüler/innen mit schulischen und/oder persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die in Bezug auf einzelne Kinder oder ganze Klassen Beratung suchen, aber auch Eltern/Erziehungsberechtigte, die sich zu Erziehungsthemen oder dem Umgang mit der Lebenswelt Schule beraten lassen möchten. Die Schule als Institution wird von der Schulsozialarbeit präventiv begleitet, um eine gute Schulhauskultur zu fördern und zu erhalten.

Schulsozialarbeit Primarschule Bubikon:
Janine Keller
Tel. Büro (evtl. Beantworter) 055 253 34 08
Mobil 079 639 56 29
Mail: janine.keller@schule-bubikon.ch

Schulspur / Newsletter

Die «Schulspur», unser elektronischer Newsletter, erscheint rund fünf Mal jährlich, in der Regel in der zweiten Woche nach den Ferien. Alle Interessierten können diesen auf eine private E-Mail-Adresse abonnieren. Sie können die letzten Exemplare zudem auf unserer Homepage einsehen.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltung befindet sich im Gemeindehaus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin.

Gemeindeverwaltung Bubikon
Abteilung Bildung
Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
Tel. 055 253 33 66
Mail: bildung@bubikon.ch

www.schule-bubikon.ch/Schulorganisation/Online-Schalter

Schulweg

Die Eltern sind verantwortlich für die Sicherheit und das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg.

Selbstverständlich ist auch uns die Schulwegsicherheit ein wichtiges Thema. Bitte wenden Sie sich für Anliegen diesbezüglich an die Schulleitung.

Wir bitten Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen. Durch haltende, manövrierende oder parkierte Autos werden Kinder abgelenkt und verlieren die Übersicht. Danke, wenn Sie nicht auf Trottoirs vor Schuleingängen warten, sondern die nahe gelegenen Parkplätze benützen (Gemeindehaus und Kirche).

→ Skate- und Kickboards

→ Versicherungen

Skate- / Kickboards (FäG) / Fahrräder

Skateboards, Kickboards: Wir empfehlen dringend, kleineren Kindern (Unterstufe und jünger) keine fahrzeugähnlichen Geräte (FäG) mit auf den Schulweg zu geben. Diese fahrbaren Untersätze sind auf dem Schulweg zwar erlaubt, aber die Kinder sind damit ein Mehrfaches schneller als zu Fuss – oftmals zu schnell...! Kinder können Distanzen und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen. Beides erhöht die Unfallgefahr.

Fahrräder: Die Eltern entscheiden, wann ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren darf. Dies wird unter anderem abhängig sein vom Verkehrsverhalten und auch von der Länge des Schulweges. Schulpflichtige Kinder müssen die Strasse benützen.

Kickboard oder Fahrrad: Nur mit Helm!

Vor und während der Schule dürfen keine Skate- und Kickboards sowie Fahrräder auf dem Schulareal benutzt werden.

Sonderpädagogisches Angebot

Schulische Standortgespräche

Bei Schüler/-innen mit Bedarf nach besonderen Fördermassnahmen wird ein schulisches Standortgespräch durchgeführt. Standortgespräche werden durch die Klassenlehrperson, durch beteiligte Fachpersonen (Logopädin, Psychomotoriktherapeutin usw.) oder durch die Eltern initiiert.

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ ist ein strukturierter Gesprächsablauf mit dem Ziel, dass die Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen usw.) aus unterschiedlicher

Sicht ihre Wahrnehmungen austauschen und überprüfen, ob ein Förderbedarf vorliegt.

Besteht Uneinigkeit über weitere Schritte, kann der Schulpsychologische Beratungsdienst, →SPBD, für eine Beratung oder Abklärung zugezogen werden. Es wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches am Ende jedes Gespräches an alle Teilnehmenden abgegeben wird. Die getroffenen Massnahmen werden jährlich überprüft.

Sonderpädagogische Massnahmen sind:

- ISR (Integrierte Sonderschulung in der Regelschule)
- IF (Integrative Förderung)
- Begabtenförderung (BBF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädie- und Psychomotoriktherapie
- Psychotherapie
- Kleinklassen (z.B. auch ausserhalb der Gemeinde)
- Externe Sonderschulung

Integrative und individualisierende Lernförderung IF

Nach Möglichkeit besuchen alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bubikon die Regelklassen. Die Klassenlehrperson und die Schüler:innen, insbesondere solche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, werden in den Klassen durch Schulische Heilpädagogen/-innen unterstützt und profitieren von der Anwesenheit einer zweiten Fachperson (Teamteaching, integrativer Unterricht). IF kann aber auch ausserhalb der Klasse in einer kleinen Fördergruppe stattfinden.

Logopädie

Kinder mit verzögertem Spracherwerb (Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbildung, Rede-fluss oder Stimmbildung) oder Auffälligkeiten in der Aussprache (Artikulation) können von einer Logopädin abgeklärt, diagnostiziert und therapiert werden. Die Logopädin hilft dem Kind, seine Schwierigkeiten abzubauen und seine Kommunikationsfähigkeit zu verbessern, damit es in seinen sozialen Kontakten und beim Lernen möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Die Anmeldung für eine logopädische Abklärung kann auf Grund eines Standortgespräches, oder auf Grund von Beobachtungen der Logopädin oder der Klassenlehrperson

nach Ab-sprache mit den Eltern erfolgen. Die Räumlichkeiten der Logopädie in Bubikon befinden sich im Schwimmhallen-trakt oberhalb der Schwimmhalle (Eingang von der Rückseite her).

Psychomotorik

Die Psychomotoriktherapie ist eine pädagogisch-therapeutische Fördermassnahme. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in der Bewegung, in der Wahrnehmung, im Sozialverhalten und/oder in der emotionalen Entwicklung. Unter Psychomotorik verstehen wir den engen Zusammenhang zwischen Bewegen, Wahrnehmen, Denken, Fühlen, Handeln und deren Bedeutung für die Entwicklung des Kindes.

Die Arbeit in der Psychomotoriktherapie orientiert sich an den persönlichen Entwicklungsthemen des Kindes, an seinen Stärken und an seinen psychomotorischen Schwierigkeiten. Zentral in der Arbeit ist die Beziehung zum Kind. Durch gezielten Einsatz von Materialien, kreativen Medien und vielfältigen Bewegungsangeboten werden in der Therapie die kindlichen Bewegungsbedürfnisse angesprochen.

Die Anmeldung für eine psychomotorische Abklärung kann auf Grund eines Standortgespräches oder auf Grund von Beobachtungen der Psychomotorik-Therapeutin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen. Die Räumlichkeiten der Psychomotorik befinden sich im Schulhaus Mittlistberg, im Untergeschoss (Eingang von der Turnhallenseite her).

Überspringen einer Klasse

Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund ihrer hohen Begabung und ihrer schulischen Möglichkeiten in ihrer Klasse dauernd oder oft unterfordert sind, können in begründeten Fällen eine Klasse überspringen. Dabei ist das Überspringen von unteren Klassen vorzuziehen. In der Primarschule kann in Ausnahmefällen mehrmals eine Klasse übersprungen werden.

Urlaubsgesuche

→ Dispensationen

Verkehrserziehung

Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Kantonspolizei und umfasst den Kindergarten sowie die ganze Primarschulzeit.

Versicherungen

Unfall: Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Es besteht keine Schülerversicherung mehr.

Haftpflicht: Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nur dann versichert, wenn kein Eigenverschulden vorliegt.

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchung

Das Volksschulgesetz von 2008 brachte Änderungen im schulärztlichen Dienst mit sich. Der obligatorische Vorsorgeuntersuch vor dem Übertritt in die 1. Primarstufe bleibt unverändert. Der Untersuch umfasst Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Überprüfung des Impfstatus. Eine Impfkontrolle in der 4. Klasse ist vorgeschrieben. Ebenfalls ist ein ärztlicher Untersuch der Oberstufenschüler:innen (2. Sek.) obligatorisch. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen, wenn der Untersuch bei unseren Schulärzten durchgeführt wird. Die betroffenen Eltern erhalten rechtzeitig ein Schreiben unserer Schulverwaltung.

Schulärzte unserer Gemeinde

Frau und Herr Dr. med. R. und R. Russenberger
Zelgwiesstrasse 6
8608 Bubikon
Tel. 055 243 12 21

Herr Dr. med. Thomas Gähwiler
Herschärenstrasse 2
8633 Wolfhausen
Tel. 055 243 24 24

Wegzug aus der Gemeinde

Erfolgt ein Wegzug aus der Schulgemeinde Bubikon, sind Sie als Eltern verpflichtet, dies der Lehrperson und der Schulverwaltung frühzeitig mitzuteilen. Die von Ihnen zu unterzeichnende Schülerüberweisung wird von der Schulverwaltung erstellt und direkt an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes weitergeleitet.

Zahnprophylaxe / Schulzahnpflege

Zweimal pro Jahr führt unsere Schulzahnpflege-Instruktorin das Zähneputzen in den Klassen durch. Im Kindergarten wird mit fluoridhaltiger Kinderzahnpaste, später in der

Primarschule mit Fluoridgelée geputzt. Eine Zahnbürste wird zur Verfügung gestellt. (Das stimmt nicht, die Kinder müssen selber eine mitbringen, diesen Satz deshalb bitte löschen). Zu einem der beiden Termine im 1. Kindergarten-Jahr werden die Eltern eingeladen. Sie erfahren dort Wissenswertes zum Thema Kinder-Zahnpflege.

Ein schulzahnärztlicher Untersuch pro Schuljahr ist laut Schulgesetz für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Sie können die Untersuchung bei einem unserer Schulzahnärzte oder bei Ihrem Privatzahnarzt durchführen lassen. Anfang Schuljahr erhalten die Eltern von der Schulverwaltung detaillierte Informationen zur Anmeldung und Abrechnung betreffend des schulzahnärztlichen Untersuch.

Bei Fragen gibt die Schulverwaltung, 055 253 33 66, gerne Auskunft.

Zeugnisse

Kindergarten:

Im Kindergarten findet jährlich ein obligatorisches Elterngespräch statt. Dieses gilt gleichzeitig als Zeugnisgespräch. Auf ein zweites Gespräch kann verzichtet werden, falls dieses nicht notwendig erscheint.

Primarschule:

In der ersten Klasse werden keine Noten erteilt, dafür wird jeweils zu den Zeugnisterminen ein Elterngespräch durchgeführt. Ab der 2. Klasse stellen die Lehrpersonen zweimal jährlich ein Zeugnis aus. Die Zeugnistermine sind Ende Januar und Ende Schuljahr.

Znüni

Bitte achten Sie auf eine gesunde Zwischenverpflegung. Ein gesunder Znüni spendet dem Körper Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder abfallen.